



Kanton Zürich
Baudirektion



Dr. Martin Neukom
Regierungsrat

Kontakt:
Julia Wienecke
Teamleiterin West
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 43 11
julia.wienecke@bd.zh.ch
www.zh.ch/are

Referenz-Nr.:
ARES-CAKABP / ARE 22-0028

[A-Post]

Adressaten gemäss Verteiler

7. Februar 2022

Fluglärm Dübendorf – Kreisschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Lärmbeurteilung in Planungsverfahren rund um den Flugplatz Dübendorf wendet die Fachstelle Lärmschutz des Tiefbauamts seit längerem die Lärmkurven aus dem Objektblatt des Sachplans Militär vom 31. August 2016 an. Ab dem 1. Februar 2022 sollen diese Lärmkurven auch im Baubewilligungsverfahren zur Anwendung kommen.

Bisherige Beurteilung im Baubewilligungsverfahren

Der militärische Jetbetrieb am Flugplatz Dübendorf ist seit 2005 eingestellt. Weil ein aktueller Lärmbelastungskataster fehlt, hat die Baudirektion bis anhin im Baubewilligungsverfahren die (gedeckelten) Lärmkurven aus dem Militärfluglärmkataster von 1997 angewendet. Die Gemeinden mussten bei Bauprojekten mit einer Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (IGW) das den Lärmschutz überwiegende (in der Regel raum- oder ortsplanerische) Interesse am Bauvorhaben nach Art. 31 Abs. 2 der Lärmschutzverordnung begründen. Die Baudirektion erteilte in der Folge eine Ausnahmegewilligung. Die Bauwilligen hatten, abhängig von der Fluglärmbelastung, allenfalls höhere Schalldämmanforderungen an die Aussenhülle zu erfüllen. Die Beurteilung von Bauprojekten auf der Basis des veralteten Militärfluglärmkatasters ist nicht mehr sachgemäss.

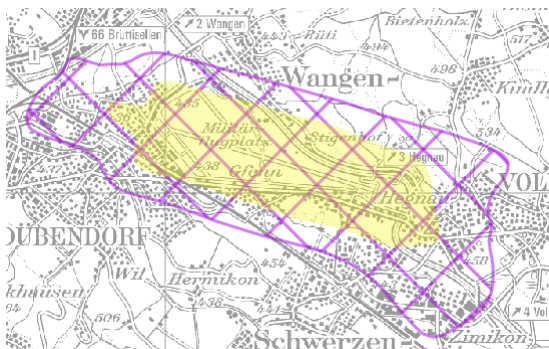
Beurteilung ab 1. Februar 2022

Ab 1. Februar 2022 sollen die Lärmkurven des Sachplans Militär 2016 auch im Baubewilligungsverfahren angewendet werden. Mit der Verwendung der Lärmkurven aus dem Sachplan Militär 2016 muss bei Bauvorhaben im eingezonten und erschlossenen Siedlungsgebiet aus nachfolgenden Gründen keine Ausnahmegewilligung mehr erteilt werden. Die Lärmkurven aus dem Sachplan Militär sind wesentlich enger gefasst als die Lärmkurven aus dem Militärfluglärmkataster 1997 (vergleichenachfolgende Übersicht). Zudem können die massgebenden Grenzwerte bei den eingezonten und erschlossenen Bauzonen rund um den Flugplatz Dübendorf eingehalten werden. Innerhalb der 60er-Kurve (gelbes Gebiet gemäss Sachplan Militär 2016), wo die Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe II (IGW ES II) für Wohnen überschritten sind, befinden sich keine der ES II zugeteilten Bauzonen. Innerhalb der 65er-Kurve (rotes Gebiet gemäss Sachplan Militär, IGW ES III überschritten), befinden sich überhaupt keine Bauzonen.

Die Anrainergemeinden sind eingeladen, bei Belastungen grösser als 60 dB (gelbes und rotes Gebiet) im Baubewilligungsverfahren die erhöhten Anforderungen an die Schalldämmung der Aussenhülle zu verlangen. Die belastungsabhängigen Anforderungswerte können im GIS-Browser nachgeschlagen werden: <https://maps.zh.ch/> (Karte Fluglärm)

Die Karte «Fluglärm» im GIS-Browser des Kantons Zürich wurde bereits entsprechend aktualisiert.

Militärfluglärmkataster 1997

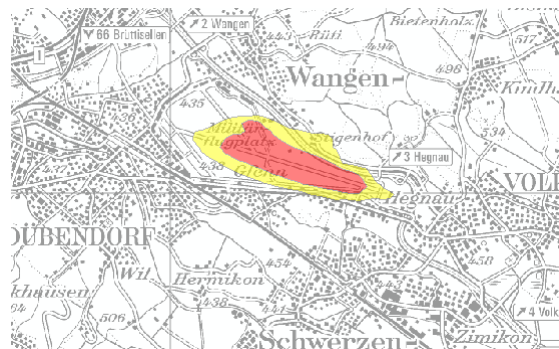


Beurteilung nach Militärfluglärm
Anhang 8 Lärmschutzverordnung

Immissionsgrenzwert (IGW)
IGW ES II = IGW ES III = 65 dB

gelb: IGW ES II/III überschritten,
Schraffur: Gebiet mit höheren Anforderungen an
die Schalldämmung der Aussenhülle)

Sachplan Militär 2016



Beurteilung nach Zivilfluglärm
Anhang 5 Lärmschutzverordnung

Immissionsgrenzwert (IGW)
IGW ES II = 60 dB
IGW ES III = 65 dB

gelb: IGW ES II überschritten
rot: IGW ES III überschritten
Im gelben und roten Gebiet gelten höhere Anforderungen an die Schalldämmung der Aussenhülle

Für die Bewilligungsbehörden (Anrainergemeinden und Baudirektion) bedeutet das neue Vorgehen einen geringeren Bearbeitungsaufwand bei den Baugesuchen, da keine Begründung des überwiegenden Interesses und keine kantonale Ausnahmegewilligung mehr erforderlich sind. Für Bauvorhaben rund um den Flugplatz Dübendorf reduzieren sich die Baukosten allenfalls geringfügig, da geringere Anforderungen an die Schalldämmung der Aussenhülle gestellt werden.

Freundliche Grüsse

Martin Neukom



Geht an

- Planungsgruppe Glattal (ZPG)
- Stadt Dübendorf
- Gemeinde Schwerzenbach
- Gemeinde Volketswil
- Gemeinde Wangen-Brüttisellen